



Ausbildung zum GVST-Platzrichter / GVST-Spielleiter

Ab dem **November 2026** bietet der Golfverband Sachsen und Thüringen eine Ausbildung zum GVST-Platzrichter / GVST-Spielleiter an.

Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Jahre und beinhaltet die intensive Vermittlung theoretischer Kenntnisse in den Bereichen Golfregeln und Golfregularien, sowie die Aufgaben der Spielleitung bei praktischen Einsätzen im Rahmen von Verbandswettspielen.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

1. Theorie: **13.-14.11.2026** voraussichtlich im GP Neustadt
2. Theorie: Februar/März 2027
3. Praxiseinsätze in der Saison 2027
4. Theorie: November 2027
5. Theorie: Februar/März 2028, Zwischenprüfung
6. Praxiseinsätze in der Saison 2028
7. Abschlussprüfung: Oktober/November 2028

Ziel der Ausbildung ist es, als Mitglied einer GVST-Spielleitung die Abwicklung von Verbandswettspielen für den GVST durchzuführen.

Sollten Sie Interesse haben und das Anforderungsprofil erfüllen, freuen wir uns über Ihre Anmeldung.

Information und Anmeldung: GVST-Geschäftsstelle
Tel: 0351/8105514
E-Mail: sekretariat@mygvst.de



Richtlinien zur Erlangung und zum Erhalt der Funktion „GVST – Platzrichter/Spielleiter“

- 1. Voraussetzungen der Berufung zum GVST – Platzrichter/Spielleiter*
- 2. Grundsätze der Tätigkeit als GVST – Platzrichter/Spielleiter*
- 3. Anforderungen zum Erhalt des Status GVST – Platzrichter/Spielleiter*



1. Voraussetzungen der Berufung zum GVST – Platzrichter/Spielleiter

Aus dem Vorliegen einzelner oder aller Qualifikationen, ergibt sich kein Anspruch auf eine Berufung zum GVST – Platzrichter/Spielleiter. Die Entscheidung über eine Berufung bleibt dem GVST vorbehalten.

Voraussetzungen für GVST – Platzrichter/Spielleiter

1. Mitgliedschaft bei einem GVST-Mitglied
2. Teilnahme an den theoretischen und praktischen Teilen der zweijährigen GVST-Platzrichter/Spielleiter-Ausbildung*
3. Erfolgreiche Teilnahme am Einführungstest, an der Zwischenprüfung sowie an der Abschlussprüfung
4. Fähigkeit, den GVST angemessen zu repräsentieren; hierzu zählen insbesondere Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, ein sicherer Umgang mit Spielern auf dem Platz, ein ausgeprägtes Dienstleistungsverständnis, organisatorische Kompetenz bei der Durchführung von GVST-Wettspielen, die Fähigkeit, Anordnungen und Entscheidungen verständlich zu vermitteln und konsequent durchzusetzen, sowie ein sicheres Auftreten gegenüber den Repräsentanten der Clubs.
5. Amateureigenschaft gemäß Amateurstatut
6. Praxiserfahrung durch aktive Teilnahme am Golfsport sowie an Wettspielen seit mindestens fünf Jahren.
7. Spielstärke: EGA-Stammvorgabe von höchstens 25,0
8. Verfügbarkeit: mind. 2-3 Wettspieleinsätze im Kalenderjahr
9. Englischkenntnisse
10. EDV-Kenntnisse
11. Bereitschaft zur Übernahme von Schulungsaufgaben in Theorie und Praxis
12. Alter: Mindest- und Höchstgrenze = 27/60 Jahre (im Einzelfall ggf. abweichend)

* Die Platzrichter-/Spielleiterausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren mit mindestens 48 Theoriestunden und mindestens 4 praktischen Einsätzen.

Nach dem ersten Jahr erfolgt eine ca. 2-stündige Zwischenprüfung, nach dem zweiten Jahr eine ca. 4-stündige Prüfung zum GVST Platzrichter/Spielleiter.

Die Ausbildung wird ab einer Mindestzahl von 8 Teilnehmern durchgeführt, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 16. Die Ausbildung setzt das Bestehen eines Regel-/Reguliereingangstestes von ca. 30 Minuten voraus.



2. Grundsätze der Tätigkeit als GVST – Platzrichter/Spielleiter

Der GVST – Platzrichter/Spielleiter verpflichtet sich, im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben, die Verbandswettspiele nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

Oberste Gebote bei der Durchführung von Wettspielen sind die Einhaltung der Golfregeln, der Grundsätze der Sportlichkeit sowie der Prinzipien sportlicher Fairness.

In seiner Tätigkeit wahrt er stets die Verbandsinteressen des GVST, wie sie insbesondere in der Satzung und der Wettspielordnung zum Ausdruck kommen.

Der GVST – Platzrichter/Spielleiter wird von Dritten als Repräsentant des Verbandes angesehen. Er ist daher jederzeit den Zielen und sportlichen Grundsätzen des Verbandes verpflichtet.

Die Tätigkeit als GVST – Platzrichter/Spielleiter ist freiwillig und ehrenamtlich. Ein Aufwendungsersatz erfolgt im Rahmen der vom Vorstand des GVST gefassten Beschlüsse und der entsprechenden Reisekosten-Richtlinien.

Einem GVST – Platzrichter/Spielleiter anvertraute Unterlagen bzw. Ausrüstungsgegenstände sind schonend zu behandeln und auf Aufforderung im Einzelfall zurückzugeben.

GVST – Platzrichter/Spielleiter nehmen an den vom GVST angebotenen Fortbildungsmaßnahmen, die auch Prüfungen enthalten können, teil. Gleichzeitig fühlt sich der GVST – Platzrichter/Spielleiter einer selbständigen Fortbildung, die sowohl den Bereich Regeln als auch die zeitgemäße Abwicklung von Wettspielen umfasst, verpflichtet.

GVST – Platzrichter/Spielleiter erfüllen stets, jedoch insbesondere bei Jugendwettspielen, eine Vorbildfunktion.

Der Alkoholkonsum ist während des Wettspieleinsatzes nicht gestattet.



3. Anforderungen zum Erhalt der Funktion als GVST-Platzrichter/Spielleiter

Die Funktion als GVST-Platzrichter/Spielleiter setzt neben der Einhaltung der „Grundsätze der Tätigkeit als GVST-Platzrichter/Spielleiter“ voraus, dass sich der Spielleiter kontinuierlich und eigenverantwortlich um den Erhalt sowie die Weiterentwicklung seiner Kenntnisse der Golfregularien und des Wettspielbetriebs bemüht.

Neben den individuellen Fortbildungsbemühungen jedes Platzrichters/Spielers ist die Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen obligatorisch:

1. Regelmäßige Teilnahme am jährlichen GVST-Spielleiter-Seminar.
2. Mindestens drei Wettspieleinsätze innerhalb eines Zeitraums von jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Hierzu zählen Einsätze für den GVST sowie Entsendungen des GVST zu Wettspielen des DGV.
3. Teilnahme an einem kurzen Regeltest im Abstand von drei Jahren. Der Test hat eine Dauer von etwa 45 Minuten. Die Auswertung wird nicht veröffentlicht und dient vorrangig der Selbsteinschätzung. Dem Platzrichter/Spielleiter wird lediglich mitgeteilt, wie sein Ergebnis im Vergleich zu den übrigen Teilnehmern einzuordnen ist. Eine Benotung erfolgt nicht.

Thomas Kroh
GVST-Spielleiterbeauftragter

Dresden, Juli 2026



Golfverband Sachsen-Thüringen e.V.
Glashütter Straße 104
01277 Dresden

per E-Mail an: sekretariat@mygvst.de

Anmeldung zur GVST-SPIELLEITERAUSBILDUNG 2026 – 2028 |
Anmeldeschluss: 31.08.2026

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Heimatclub: _____

EGA-Stammvorgabe: _____

Alter: _____

Golf seit: _____

Funktion im Club:
(aktuell) _____

Funktion im Club:
(ehemals) _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____